

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## I. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Lieferanten und Abnehmern ausschließlich. Sie werden von unseren Geschäftspartnern durch Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Annahme unserer Lieferung oder unserer Annahme einer Lieferung eines Geschäftspartners vereinbart. Anderslautende Bedingungen sind nur wirksam, wenn diese im Einzelfall von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.

## II. Lieferbedingungen

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande, welche für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung verbindlich ist. Nachträgliche Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.
3. Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart behält sich der Verkäufer auch nach der Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Der Käufer wird sich darüber hinaus mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen durch uns einverstanden erklären, soweit diese für den Käufer zumutbar sind. Teillieferungen sind zulässig.
4. Lieferung und Berechnung erfolgen zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen. Bei Kleinaufträgen und Sonderanfertigungen erfolgt die Preisermittlung und Umrechnung nach Zeit- und Materialaufwand. Unsere Preise sind errechnet aufgrund der zur Zeit des Angebotes gültigen Werkstoffpreise und Löhne. Sollten diese sich bis zur Lieferung erhöhen, sind wir befugt, entsprechend höhere Preise in Rechnung zu stellen, womit sich der Besteller mit der Bestellung einverstanden erklärt.
5. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe. Sämtliche Teile, die uns zur Gummierung angeliefert werden, sind uns frachtfrei, falls erforderlich in stabilen, für den Rücktransport wieder verwendbaren Transportkisten zuzusenden. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Gefahr des Empfängers. Für Verluste und Beschädigungen beim Versand haften wir nicht.
6. Für die Maßhaltigkeit, Härte und Oberflächensauberkeit gelten die vom Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie herausgegebenen Leitlinien nach DIN 701-703. Maßangaben bei Formteilen unterliegen dem üblichen Schwund. Etwaige Beanstandungen oder Mängelrügen befreien den Besteller nicht von den ihm gemäß Vertrag und unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen obliegenden Pflichten, insbesondere der fristgerechten Bezahlung.
7. Etwa geleistete Beiträge zu Werkzeugkosten heben unser ausschließliches Eigentumsrecht an den Werkzeugen nicht auf.
8. Wir sind bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Die vereinbarten Lieferzeiten sind nur unter der Voraussetzung des ungestörten Fabrikationsganges verbindlich. In Fällen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen und anderer unverschuldeter Verzögerungen, z.B. durch Betriebsstörungen, Maschinendefekte, Streiks, Aussperrung usw. in unserem Werk oder bei einem unserer Zulieferer haben wir die Wahl, die Lieferung für die Zeit der Behinderung hinauszuschieben oder die Abschlüsse ganz oder teilweise zu streichen. Schadensersatzansprüche aus Lieferungsverzögerungen sind in jedem Falle ausgeschlossen.

## III. Gewährleistungsbedingungen

1. Ansprüche auf Schadensersatz aller Art, insbesondere wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen, gleichgültig, auf welche Rechtsgrundlage sie gestützt werden können. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder Garantieübernahmen.

2. Die von uns in Prospekten, Briefen und gegebenenfalls mündlich erteilten fachlichen Auskünfte, Ratschläge und Empfehlungen beruhen auf eingehenden Versuchen, praktischen Erprobungen und umfassenden Beobachtungen in der Praxis und sollen unsere Abnehmer bestens beraten.
3. Im Normalfall übernehmen wir Gewähr auf 12 Monate. Anderslautende Gewährleistungszusagen sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich erteilen.
4. Auch bei Beanstandungen sind die reklamierten Teile frachtfrei bei uns einzusenden.
5. Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers.
6. Voraussetzung für die Entstehung einer Gewährleistungspflicht ist, dass die Walzen unter normalen und technisch fehlerfreien Betriebsbedingungen arbeiten und eine sachgemäße Behandlung erfahren. Insbesondere verweisen wir hierbei auch auf das Normblatt DIN 7716 hinsichtlich der Richtlinien auf Lagerung, Wartung und Reinigung von Gummierzeugnissen.

## IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor, d.h. auch bis zur Einlösung von Wechseln oder Schecks.
2. Bei Verbindung oder Vermischung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mit uns nicht gehörenden Stoffen erwerben wir Miteigentum im Werte der von uns gelieferten Ware an der neuen Ware.

## V. Zahlungsbedingungen

1. Alle Verkaufspreise, Angebote, Verkäufe und Berechnungen werden in Euro erstellt.
2. Die Rechnungen sind zu begleichen
  - a) bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto,
  - b) bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto,
  - c) bei einem Auftragswert unter 125,00 Euro berechnen wir einen Bearbeitungszuschlag von 12,50 Euro.
3. Wird unsere Zahlungsfrist von 30 Tagen überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Der Nachweis und die Geltendmachung höherer Verzugszinsen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
4. Wechsel und Schecks werden unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des vollen Betrages gutgeschrieben.
5. Bei Zahlungsverzug oder bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Käufers werden alle, auch noch nicht fällige Forderungen, sofort fällig.
6. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind seitens des Käufers ausgeschlossen, es sei denn dass die Aufrechnungsforderung bzw. die Forderung aufgrund derer ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 89567 Sontheim. Gerichtsstand ist für beide Teile je nach der sachlichen Zuständigkeit das Amtsgericht Heidenheim oder das Landgericht Ellwangen.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des Einheitlichen UN-Kaufrechts.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Bedingungen im übrigen nicht.